Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 20. 10. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4863 –

Deutschland im VN-Sicherheitsrat – Impulse für Frieden und Abrüstung

A. Problem

Am 12. Oktober 2010 wurde die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2011 und 2012 zu einem der zehn nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) gewählt. Für die Antragsteller war die Wahl ein Beleg der internationalen Anerkennung, die sich Deutschland in den vergangenen zehn Jahren durch seine Politik in den Bereichen Konfliktprävention und Krisenbewältigung erworben hat, die u. a. in der deutschen Haltung zum Irak-Krieg 2003 ihren Ausdruck fand. Deutschland böte sich die damit Chance, seine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat für wichtige Initiativen zur globalen Friedenssicherung zu nutzen, jedoch fehle es der Bundesregierung an einer entsprechenden, klar formulierten und weitsichtigen Strategie.

Aus der Sicht der Antragsteller sollte sich die Bundesregierung im Sicherheitsrat insbesondere für eine sachgerechtere Mandatierung, verbesserte Ausstattung und breitere Abstützung der VN-Friedensmissionen unter den VN-Mitgliedern sowie für eine wirksamere Vernetzung und Koordinierung von VN-, regionalen und nationalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung einsetzen. Sie sollte die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat darüber hinaus nutzen, um die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates vom 31. Oktober 2000 zu fördern, für die operationelle Umsetzung des Konzepts "Responsibility to Protect" zu werben und aktuelle Vorhaben der VN auf dem Feld der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung – insbesondere ein vollständiges Verbot von Streumunition, die Einschränkung des Transfers von Klein- und Leichtwaffen und die Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten – zu unterstützen. Schließlich sollte die Bundesregierung die Debatte um eine Reform des Sicherheitsrates vorantreiben.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4863 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz Vorsitzender

Dr. Egon Jüttner Berichterstatter

Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin

Heidemarie Wieczorek-Zeul Berichterstatterin

Jan van Aken Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Jan van Aken, Dr. Rainer Stinner und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4863** in seiner 103. Sitzung am 8. April 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Haushaltsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 zur gutachtlichen Stellungnahme an den Unterausschuss Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 12. Oktober 2010 wurde die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2011 und 2012 zu einem der zehn nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) gewählt. Für die Antragsteller war die Wahl ein Beleg der internationalen Anerkennung, die sich Deutschland in den vergangenen zehn Jahren durch seine Politik in den Bereichen Konfliktprävention und Krisenbewältigung erworben hat, die unter anderem in der deutschen Haltung zum Irak-Krieg 2003 ihren Ausdruck fand. Deutschland böte sich die damit Chance, seine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat für wichtige Initiativen zur globalen Friedenssicherung zu nutzen, jedoch fehle es der Bundesregierung an einer entsprechenden, klar formulierten und weitsichtigen Strategie.

Aus der Sicht der Antragsteller sollte sich die Bundesregierung im Sicherheitsrat insbesondere für eine sachgerechtere Mandatierung, verbesserte Ausstattung und breitere Abstützung der VN-Friedensmissionen unter den VN-Mitgliedern sowie für eine wirksamere Vernetzung und Koordinierung von VN-, regionalen und nationalen Aktivitäten auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung einsetzen. Sie sollte die deutsche Mitgliedschaft im Sicherheitsrat darüberhinaus nutzen, um die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrates vom 31. Oktober 2000 zu fördern, für die operationelle Umsetzung des Konzepts "Responsibility to Protect" zu werben und aktuelle Vorhaben der VN auf dem Feld der Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung – insbesondere ein vollständiges Verbot von Streumunition, die Einschränkung des Transfers von Klein- und Leichtwaffen und die Schaffung einer von Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten – zu unterstützen. Schließlich sollte die Bundesregierung die Debatte um eine Reform des Sicherheitsrates vorantreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 102. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 102. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 44. Sitzung am 28. September 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 45. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der Unterausschuss Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 18. Sitzung am 28. September 2011 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 17/4863 in seiner 47. Sitzung am 19. Oktober 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Dr. Egon JüttnerBerichterstatter

Heidemarie Wieczorek-Zeul Berichterstatterin Jan van Aken Berichterstatter **Dr. Rainer Stinner** Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln) Berichterstatterin